

JAHRESBERICHT 2015

frauenberatung • sexuelle gewalt

INHALT

Bericht Vorstand	3
Bericht Geschäftsleiterin	4
Teambild	5
Wertschätzung	6-9
2015 in Zahlen	10-11
Neue Darstellung der Finanzen	12
Bilanz 2015	13
Betriebsrechnung 2015	14
Veränderungen Fonds- und Organisationskapital 2015	15
Revisionsbericht	16
Spenden	18

JAHRESRÜCKBLICK VORSTAND 2015

STARKER AUFTRITT

Das Thema sexuelle und sexualisierte Gewalt steht neuerdings wieder im Fokus der Medien und die Medienleute wollen die Einschätzung von Expertinnen wissen. Das ist keineswegs eine Selbstverständlichkeit und sehr erfreulich, denn allzu oft musste man sich in den Vorjahren darüber ärgern, dass bei diesem Thema vor allem Männer zu Wort kamen. Unsere Beraterinnen hatten in diesem Jahr zahlreiche Auftritte im Lokalfernsehen, in Radiosendungen und in den Printmedien und machten allerbeste «Werbung» für eine hochprofessionelle Beratungsstelle.

Die Frauenberatung hat in diesem Jahr ihren Leistungsvertrag mit dem Kanton erweitert, indem sie in Absprache mit den anderen Beratungsstellen in Zürich und Winterthur einen zusätzlichen Bezirk zu Opferberatungen bei häuslicher Gewalt übernommen hat. Sehr erfreulich ist auch, dass seit diesem Jahr wieder ein intensiver Austausch und eine verstärkte politische Vernetzung der feministischen Beratungsstellen auf dem Platz Zürich stattfinden. Gerade auch mit Blick auf den neu zusammengesetzten Regierungsrat ist dies eine sehr gute Entwicklung! Und endlich haben auch wir vom Vorstand und das Team die Zeit gefunden, den beidseits gewünschten

Fachaustausch zu pflegen: Eine Rechtsanwältin bot uns allen einen hochspannenden Einblick in die aktuelle Rechtsprechung zu Fällen von sexueller Belästigung. Auslöser für diesen Fachaustausch war das erstinstanzliche, skandalöse Urteil im Fall der sexuellen Belästigung einer Praktikantin in der Küche eines Zürcherischen Gastrobetriebs.

Salome Gloor, im Team seit 2010, wechselte im Frühling zum grossen Bedauern des Teams und des Vorstands zu Terre des Femmes Schweiz nach Bern. Sie war eine profilierte Beraterin und als Ansprechperson für die Medien auch eine ausgezeichnete Botschafterin für die Frauenberatung. Neu zum Team kamen Karin Moos und Thalita Widmer als Beraterinnen und Patricia König in die Administration, womit auch die Geschäftsführerin Franziska Geiser-Bedon entlastet werden konnte. Der Vorstand nimmt mit grosser Freude zur Kenntnis, dass die Frauenberatung sehr gut unterwegs ist und dankt allen Mitarbeiterinnen herzlichst für die tolle Arbeit und den guten Teamgeist.

Der Vorstand:

Dore Heim, Präsidentin, Verena Zurbruggen und Fatima Heussler

JAHRESRÜCKBLICK 2015

Wir dürfen auf ein herausforderndes, aber erfolgreiches Jahr zurückblicken. Nachdem die Frauenberatung sich im Frühsommer endlich mit zwei neuen Beraterinnen, Karin Moos und Talitha Widmer und einer Administratorin, Patricia König auf insgesamt 7 Mitarbeiterinnen mit 450 Stellenprozent vervollständigt und praktisch zeitgleich einen neuen Bezirk für die Betreuung von Klientinnen in Häuslicher Gewalt übernommen hat, konnten wir unseren Beratungsauftrag als anerkannte Opferhilfeberatungsstelle im 2015 wieder vollumfänglich wahrnehmen.

Wir betreuen nun nebst Frauen, welche sexuelle Gewalt erfahren mussten, auch in drei Bezirken des Kantons Zürich Frauen bei Häuslicher Gewalt. So haben wir im 2015 insgesamt 1056 Klientinnen beraten, wovon 609 neue Fälle waren. Dies ist eine Zunahme neuer Dossiers um rund 27%. Die Statistik zeigt, dass der Erstkontakt bei den neuen Dossiers ziemlich ausgeglichen durch das Opfer selbst oder die Polizei erfolgte. Weiterhin finden aber einzelne Klientinnen auch durch ihre Angehörigen oder Fachpersonen zu uns. Die Zahl der Selbstmelderinnen ist im 2015 um rund 10% gestiegen, der Hauptanteil der Steigerung der neuen Dossiers ist jedoch auf das Vermitteln durch die Polizei zurückzuführen.

Die statistische Auswertung der Angaben zu den Tätern zeigt auch im 2015 ähnliche Werte wie in den vergangenen Jahren. Zwar ist der prozentuale Anteil der Fremdtäter, d.h. der gänzlich unbekanntem Täter, leicht gesunken. In absoluten Zahlen ist der Anteil mit etwas mehr als 100 Fälle jedoch weitgehend gleich geblieben. Der prozentuale Rückgang ist auf die Zunahme der Fälle mit Häuslicher Gewalt

zurück zu führen, in welchen der Täter natürlich bekannt ist. Weiterhin an unrühmlich erster Stelle der Täter steht mit rund einem Viertel der Fälle der Ehepartner/Partner.

Dank der neuen Klientinnen-Software ist es uns nun auch möglich, die Auswertungen sowohl über alle betreuten Fälle hinweg als auch nur für die neuen Dossiers im 2015 auszuweisen. Dies ermöglicht uns, künftig mittels der Statistik auch Entwicklungen und Tendenzen zu beobachten.

Eine erschreckende Erkenntnis ist die weiterhin hohe Zahl an Vergewaltigungen und sexuelle Nötigung/Vergewaltigungsversuch. So betreuten wir im 2015 insgesamt 269 Frauen, die vergewaltigt wurden. Davon 142 neue Fälle im 2015.

Die Steigerung der Fälle führen wir zu einem kleineren Teil auf die Übernahme eines dritten Bezirks bei Häuslicher Gewalt zurück. Den grösseren Teil der Zunahme der Fälle führen wir auf die intensiv betriebene Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit zurück. So wurden wir im 2015 28 mal in den Medien mit Interviews und Berichten namentlich zitiert.

Das Ziel der Frauenberatung, auch mittels Projekten, Schulungen, politischem Engagement, Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Vision «ein gewaltfreies Frauenleben» näher zu kommen, bleibt dringlich und wird von uns im 2016 intensiviert.

Februar 2016, Franziska Geiser-Bedon, Geschäftsleiterin



WERTSCHÄTZUNG

Wertschätzung bezeichnet die positive Bewertung eines anderen Menschen. Sie gründet auf einer inneren allgemeinen Haltung anderen gegenüber. Wertschätzung betrifft einen Menschen als Ganzes, sein Wesen.

Wertschätzung ist verbunden mit Respekt, Wohlwollen und Anerkennung und drückt sich aus in Zugewandtheit, Interesse, Aufmerksamkeit und Freundlichkeit.

Ich arbeite nun seit bald einem Jahr auf der Frauenberatung sexuelle Gewalt in Zürich. Das Wort und die Bedeutung Wertschätzung ist in meiner Arbeit und im Kontakt mit von Gewalt betroffenen Frauen omnipräsent.

Da sexuelle Gewalt nicht nur strafrechtlich relevante Tatbestände sondern auch Übergriffe wie sexistische Witze oder ungewollte Berührungen umfasst, kann davon ausgegangen werden, dass jede Frau mehr als einmal in ihrem Leben von sexueller Belästigung betroffen ist.

Vergewaltigung, sexueller Missbrauch und sexuelle Nötigung können zu schwersten Formen von Traumatisierung führen und für Betroffene eine Reihe von psychischen, physischen und sozialen Folgen mit sich bringen. Schuldgefühle, Scham und die Unfähigkeit für das Erlebte Worte zu finden, macht es vielen Betroffenen unmöglich, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Unsere berufliche Erfahrung zeigt, dass schon allein die Anerkennung

des Unrechts, das geschehen ist sowie das Wissen über physiologische und psychische Auswirkungen nach einem traumatischen Erlebnis für Frauen entlastend und ein Stück weit stabilisierend wirkt. Die Anerkennung des Unrechts, das geschehen ist, ist für die psychische Verarbeitung eines erlittenen Traumas von existentieller Bedeutung.

Jede Verletzung, jede Wunde gehört versorgt. Eine gute Versorgung ist bei traumatischen Erlebnissen ebenso wichtig wie bei körperlichen Verletzungen.

«Trauma ist ansteckend». Fachpersonen welche in ihrer Rolle Zeugen einer Katastrophe oder eines abscheulichen Verbrechens sind, erleben die Gefühle von Angst, Wut und Verzweiflung ebenfalls. Dieses Phänomen ist als Sekundär Traumatisierung bekannt. Um einer sekundären Traumatisierung oder einem Burnout entgegenzuwirken ist Wertschätzung einer der Schlüssel. Wertschätzung und Unterstützung durch Vorgesetzte und Kolleginnen, Wertschätzung durch gute, den Umständen entsprechende Arbeitsstrukturen und -bedingungen sowie einen angemessenen Lohn, sind wichtige Voraussetzungen für ein gesundes Arbeitsklima.

Der Gesetzgeber beabsichtigt, Personen die gegen Rechtsnormen verstossen, zu bestrafen. Wie Gewalt-Delikte vor Gericht oder im Strafverfahren beurteilt und gemessen werden, erscheint mir als

Nichtjuristin und Mitarbeiterin einer Opferberatungsstelle so unberechenbar wie das Wetter. Zu Beginn meiner Tätigkeit war ich überzeugt davon, dass Unrecht angemessen bestraft wird und Verletzungen gegen die sexuelle Integrität zu nachhaltigen Konsequenzen führen. Ich ermutigte Frauen Anzeige zu erstatten und sich zu wehren im Glauben, dass sich das Schweizer Rechtssystem für sie einsetzen wird. Leider erhielten meine Ideale und mein Sinn für Gerechtigkeit Risse.

Im grossen Ganzen ist die Zusammenarbeit mit der Polizei, der Fachstelle für Häusliche Gewalt, den mit uns zusammenarbeitenden AnwältInnen und der Staatsanwaltschaft gut. Regelmässig finden diverse gemeinsame Weiterbildungen statt und in unterschiedlichen Gremien werden Schnittstellen, gemeinsame Sprache und Abläufe besprochen und Lösungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit gesucht. Ich schätze es sehr, dass ich schnell und unkompliziert mit der Fachstelle für Häusliche Gewalt einen Fall besprechen und wir gemeinsam für den Schutz der Klientin Lösungen suchen können. Mit vielen AnwältInnen arbeiten wir seit Jahren zuverlässig zusammen. Unsere Klientinnen fühlen sich meistens ernst genommen und gut unterstützt im Strafprozess. Beraterinnen können bei Rechtsfragen unkompliziert nachfragen und erhalten Informationen. Dennoch gibt es auch Vorkommnisse, welche mein Rechtsbewusstsein erschüttern. Vor allem Delikte im Bereich der sexuellen Belästigung und Nötigung

werden im Strafverfahren zu wenig opferorientiert gehandhabt. Betroffene Frauen hören auf ihrem Weg, beginnend bei der polizeilichen Anzeige bis zur strafrechtlichen Untersuchung und der Strafverfolgung Sätze wie:

- «Unentgeltliche Rechtshilfe erhalten Sie nicht, sie sprechen zu gut Deutsch!»
- «Erwägen Sie doch eine Sistierung des Falles – für ihre gemeinsamen Kinder wäre es gut, Sie würden als Eltern gemeinsam die Besuchsregelungen absprechen und klären können. Ein Strafprozess wäre hierbei hinderlich.»
- «Wissen Sie, das wird höchstens als sexuelle Belästigung geahndet, hierfür erhalten sie keinen unentgeltlichen Rechtsbeistand. Falls der Täter gefunden wird und dieses Delikt bis dahin sein erstes Vergehen ist, erhält er hierfür eine provisorische Busse und diese muss er nicht einmal bezahlen!»

Juristisch wird sexuelle Belästigung lediglich als Übertretung, die höchstens mit einer Busse bestraft wird, angesehen. Es gibt sogar Richter, welche allen Ernstes meinen, dass es eine Zumutung sei, dass die Gerichte sich mit Delikten von sexueller Belästigung befassen müssen. So etwas könne man auch einfach mit einer Ohrfeige lösen.

WERTSCHÄTZUNG, Fortsetzung

In der Schweiz gilt für den Täter die Unschuldsvermutung. Meistens handelt es sich bei Sexualdelikten um ein 4-Augen-Delikt, sprich «Aussage gegen Aussage». Ich habe noch selten gehört, dass ein Täter seine Tat zugibt. Das bedeutet, dass ein Gericht sich im Zweifelsfalle «in dubio pro reo» für den Angeklagten ausspricht. Nur so ist es zu erklären, dass es nur in 20% aller Delikte gegen die sexuelle Integrität zu einer Strafanzeige kommt. Von diesen 20% werden lediglich 3% vor dem Gericht verurteilt. Ein Armutszeugnis für die Gerechtigkeit und die Werte in der Schweiz.

In Anbetracht der kollektiven Empörung in der Gesellschaft und Politik nach der Skandal-Silvesternacht von Köln frage ich mich, welche Doppelmoral in unserem Land herrscht und welchen Schutz Frauen und Kinder in der Schweiz erhalten. Das Ungeheuerliche geht nicht von fremden Menschen und Migranten aus – das Ungeheuerliche ist in unserer Justiz verankert.

Wir sind eine kantonale Opferberatungsstelle. Wir haben in der Schweiz seit 1993 ein Opferhilfegesetz welches hilft, dass Opfer von Gewalttaten psychosoziale, juristische oder finanzielle Unterstützung erhalten können. Die Hilfe auf der Beratungsstelle ist kostenlos. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Opferhilfe finanzielle Folgekosten der Gewalttat ganz oder teilweise übernehmen. Die betroffenen Personen können um Entschädigung oder Genugtuung ersuchen. Die Opferhilfe ist eine gesetzlich geregelte Hilfeleistung. Sie wird vom Staat aus Solidarität mit den Opfern von Gewalttaten erbracht. Hierbei geht es auch um Wertschätzung. Das Opferhilfegesetz versucht den betroffenen Personen durch ihre Hilfeleistungen

aner kennend und solidarisch zu begegnen.

Die Genugtuung bemisst den Wert des persönlichen Schadens, den die Tat verursacht hat. Diese Anerkennung hinterlässt bei den betroffenen Personen jedoch oft einen fahlen Geschmack.

Meistens fällt der Betrag, den die Opferhilfe auszahlt, deutlich geringer aus als es das Strafmass im Urteil vorsieht. Oft sagen die geschädigten Personen auch, dass kein Geld der Welt das Leid und die Schmerzen, die die Tat verursacht haben, lindern könne oder eine Wiedergutmachung herstellen könne. Es ist ein emotionaler Seilakt den Opfern die Bemessung der finanziellen Entschädigung zu erklären und sie zu begleiten, so dass sie eine finanzielle Genugtuung für sich annehmen können.

Die Wertschätzung, welche unsere Klientinnen unserem Beratungsteam gegenüber zeigt, ist oft sehr berührend und herzlich. Meinen Kolleginnen und mir wird eine grosse Dankbarkeit entgegengebracht. Da bringen Frauen Spezialitäten aus ihren Heimatländern mit oder verwöhnen uns Ende Jahr mit selbergemachten «Guetzli», Wein und anderen Nettigkeiten. Immer wieder hören wir von den betroffenen Frauen, wie froh und dankbar sie für unser Engagement und der Existenz der Beratungsstelle sind.

Wir Mitarbeiterinnen von der Frauenberatung gegen sexuelle Gewalt setzen uns weiterhin gegen sexuelle Gewalt ein. Wir stehen solidarisch mit all denjenigen, die sexuelle Gewalt und Belästigung erfahren und erfahren haben; und wir werden uns auch weiterhin in

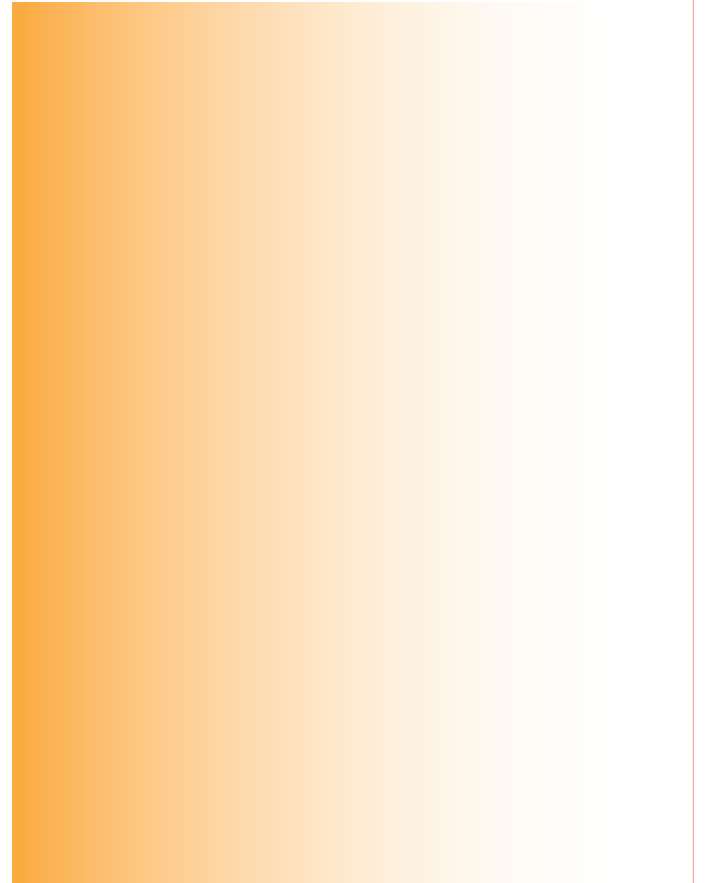
den verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Bereichen für Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern und für eine offene und faire Gesellschaft einbringen.

Die Frauen, unser Klientel, wünschen sich neben Schutz und Sicherheit die Wiederherstellung von Gerechtigkeit und die Wiedergutmachung der Tat. Die Täter sollen sich den Folgen ihrer Tat stellen und im Strafverfahren soll die Gerechtigkeit wieder hergestellt werden, indem die Täter zur Rechenschaft gezogen werden. Daraus entstehende Kosten sollen vollumfänglich durch den Täter oder den Staat gedeckt werden.

Wertschätzung gegenüber Menschen bedeutet, dass sich Systeme dem Menschen anpassen müssen, niemals umgekehrt.

«Echte Kultur offenbart sich in der Wertschätzung der Persönlichkeit.» (Paul de Lagarde)

März 2016, Karin Moos



2015 IN ZAHLEN

Die Frauenberatung hat in diesem Jahr insgesamt 1056 Dossiers betreut, davon 609 neue Dossiers. Auch in diesem Jahr werden die statistischen Zahlen nach Möglichkeit nur auf neu erfasste Dossiers ausgewiesen. Ansonsten wird explizit darauf hingewiesen.

Fremdtäter	
Beziehung Täter/Opfer	Anzahl über alle betreuten Dossiers
ja	765
nein	226
nicht genannt	65

Täterkreis		
Beziehung mit dem Opfer	Anzahl	Prozente
Ehepartner/Partner	149	24.5
sonstige Beziehung / keine nähere Beziehung	114	18.7
ehemalige Ehepartner/Partner	67	11.0
Abhängigkeitsbeziehung	55	9.0
Ehepartner/Partner in Trennungsphase	41	6.7
Familie, Verwandtschaft	30	4.9
unbekannt ob in einer Beziehung	52	8.5
nein, keine Beziehung = Fremdtäter	101	16.6

Erste Kontaktaufnahme durch	Anzahl	Prozente
Polizei/Justiz	258	42.4
Opfer oder Angehörige(r)	253	41.5
Fachperson	69	11.3
Vertrauensperson	29	4.8
andere	0	0
unbekannt	0	0

Eine interessante Aussage zeigt die Statistik der Beziehung Täter/Opfer: bei rund 20% aller betreuten Dossiers im 2015 handelt es sich um Fremdtäter

Die Zahlen bei den neuen Dossiers im 2015 zeigen wiederum bei 24,5% der Fälle den Ehepartner/Partner als Täter. Dafür sind es nur noch 16,6% Fremdtäter bei den neuen Fällen im 2015.

Im 2015 haben wir erstmalig ungefähr gleich viele Erstkontakte vermittelt durch die Polizei wie durch die Opfer selber.

2015 IN ZAHLEN

Alter	Anzahl	Prozent
<10 Jahre	1	0.2
10-13	2	0.3
14-17	27	4.4
18-29	246	40.4
30-39	159	26.1
40-49	87	14.3
50-64	52	8.5
>64	10	1.6
unknown	16	2.6
leer	9	1.5

Auch im 2015 ist die Altersklasse 18-29 die am Meisten betroffenen Frauen. Jedoch zeigt die Statistik, dass es keine Altersgrenzen gibt für Gewalt an Frauen.

Gründe der Opferberatungen im 2015	Anzahl
Vergewaltigung	142
Sexuelle Nötigung/Vergewaltigungsversuch	120
Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	33
Sexuelle Belästigung	91
Schändung	5
Stalking	13
Sexuelle Handlungen mit Abhängigen	15
Sexuelle Handlungen mit Kindern	22
Frauenhandel	4
Zwangsheirat	2
Zwang zur Prostitution	4
Andere Straftaten gegen die sexuelle Integrität	18
Verbreiten menschlicher Krankheiten	0
Körperverletzung ohne SVG	140
Tätlichkeit	108
Andere Straftaten gegen die Freiheit	10
Andere Straftaten gemäss StGB	7
Tötung Versuch	2
Erpressung, Drohung, Nötigung	129
Raub	1
Unklar	15

NEUE DARSTELLUNG DER FINANZEN

Darstellung der Rechnung – Raum für noch mehr feministisches Engagement

Anfang 2015 verabschiedete die Frauenberatung sexuelle Gewalt ihr überarbeitetes Leitbild, in dem sie ihre Vision formuliert:

Ein gewaltfreies Frauenleben

Wenn diese Vision erreicht ist, ist die Beratung von Opfern sexueller Gewalt überflüssig geworden: Es gibt keine Opfer sexueller Gewalt mehr, weil es keine sexuelle Gewalt mehr gibt.

Um sich dieser Vision anzunähern, stellen sich der Frauenberatung sexuelle Gewalt eine Reihe von Aufgaben nebst der Unterstützung nach erfahrener sexueller Gewalt: Prävention, Information und andere Massnahmen, die geeignet sind, Frauen zu stärken und sexuelle Gewalt zu verhindern. Dazu gehören auch Projekte, die die Frauenberatung sexuelle Gewalt als Fachstelle durchführt und die nicht zum Leistungsvertrag mit dem Kanton Zürich gehören.

Diese Tätigkeiten weist der Verein in der neuen Rechnungsdarstellung (Kostenstellenrechnung) neben den Leistungen im Rahmen des Leistungsvertrages aus. So wird deutlich, dass der Verein neben der Opferberatung ein zweites, nicht minder wichtiges Anliegen hat. Die Aktivitäten in der Fachstelle sind heute zahlenmässig noch deutlich geringer als die Beratung, sie sollen an Gewicht gewinnen!

Aktuell steht das Team der Frauenberatung sexuelle Gewalt mit dieser Aufgabe im Aufbau. Im Rahmen der Fachstelle erarbeitet es eine Situationsanalyse und die Einschätzungen, was geeignet und dringend nötig ist, um Gewalt gegen Frauen grundsätzlich einzudämmen – nicht als wissenschaftliche Studie, sondern aus der fachlichen Praxis und der feministischen Erfahrung heraus. Sowohl die Aufbau-phase wie die daraus resultierenden Projekte müssen mit Spenden finanziert werden.

Der Vorstand und das Team danken allen unterstützenden Organisationen und privaten GönnerInnen herzlich!

Der Vorstand

Die Anmerkungen zur Rechnung finden Sie auf unserer Homepage www.frauenberatung.ch

BILANZ PER 31.12.2015

BILANZ	Anmerkung	2015	2014
AKTIVEN			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	2,1	107.762,46	151.221,54
Forderungen Dritte	2,2	0,00	2.650,00
Forderungen öffentliche Hand	2,2	0,00	3.081,68
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2,3	6.548,40	11.501,15
Total Umlaufvermögen		114.310,86	168.454,37
Anlagevermögen			
Finanzielles Anlagevermögen	2,4	11.747,05	11.745,60
Sachanlagen	2,5	27.250,00	28.725,00
Total Anlagevermögen		38.997,05	40.470,60
TOTAL AKTIVEN		153.307,91	208.924,97

BILANZ	Anmerkung	2015	2014
PASSIVEN			
Fremdkapital			
Verbindlichkeiten Dritte	2,6	297,05	31.587,20
Verbindlichkeiten öffentl. Hand	2,6	62.471,60	82.115,00
Passive Rechnungsabgrenzungen	2,7	28.912,85	23.878,65
Rückstellungen	2,8	0,00	10.196,60
Total Fremdkapital		91.681,50	147.777,45
Fondskapital			
Frauenfonds		30.349,30	1.649,00
Fonds Burkhard-Stiftung		3.648,50	8.133,00
Total Fondskapital	2,9	33.997,80	9.782,00
Organisationskapital			
Vereinsvermögen am 1.1.		51.365,52	134.845,51
Jahresergebnis		-23.736,91	-83.479,99
Total Organisationskapital	2,9	27.628,61	51.365,52
TOTAL PASSIVEN		153.307,91	208.924,97

BETRIEBSRECHNUNG 2015

	Anmerkung	Leistungs- auftrag Kt. Zürich	Fachstelle und direkte Opferhilfe	2015 in CHF	2014 in CHF
BETRIEBSERTRAG					
zweckgebundene Spenden	3,1		54.425	54.425	19.050
freie Spenden	3,1	19.166	1.009	20.175	27.742
Beiträge der öffentlichen Hand	3,2				
Leistungsauftrag Kanton Zürich		663.000		663.000	580.885
Kostenrückerstattungen Soforthilfe/Uebersetzungen		42.249		42.249	53.082
Mitgliederbeiträge	3,3	2.223	117	2.340	3.320
Dienstleistungsertrag	3,4	335	20.184	20.518	10.627
TOTAL BETRIEBSERTRAG		726.973	75.735	802.708	694.705
AUFWAND FÜR DIE LEISTUNGSERBRINGUNG					
Projektaufwand					
Direkter Projektaufwand Opferhilfe		-51.994	-8.124	-60.118	
Personalaufwand Projekte		-577.292	-18.230	-595.522	
Betriebsaufwand Projekte		-125.979	-5.089	-131.068	
Total Projektaufwand	3,5	-755.264	-31.444	-786.708	
Fundraising			-2.500	-2.500	
Marketing und Kommunikation			-1.308	-1.308	
Administrativer Aufwand			- 11.511	- 11.511	
TOTAL AUFWAND FÜR DIE LEISTUNGSERBRINGUNG		-755.264	-46.762	-802.026	-783.413
BETRIEBSERGEBNIS		-28.291	28.973	681	-88.708
Finanzergebnis		-192	-10	-202	-366
ERGEBNIS VOR FONDSVERÄNDERUNGEN		-28.484	28.962	479	-89.074
Veränderung Fondskapital			-24.216	-24.216	5.594
JAHRESERGEBNIS		-28.484	4.747	-23.737	-83.480

RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALS (IN CHF)

FONDS- UND ORGANISATIONSKAPITAL	Anfangs- bestand 01.01.2015	Zuweisung Extern	Verwendung	Ergebnis	Endbestand 31.12.2015
FONDSKAPITAL					
Frauenfonds	1.649	32.340	3.640		30.349
Fonds Burkhard-Stiftung	8.133		4.485		3.649
TOTAL FONDSKAPITAL	8.133	32.340	8.124		33.998
ORGANISATIONSKAPITAL					
designiertes Organisationskapital OHG	54.832			-28.484	26.348
designiertes Organisationskapital Fachstelle	-3.466			4.747	1.281
TOTAL ORGANISATIONSKAPITAL	51.366	0	0	-23.737	27.629

Frauenfonds

Aus dem Frauenfonds zahlt der Verein finanzielle Unterstützungen an Frauen in speziellen Notsituationen. Die Gelder kommen immer direkt den betroffenen Frauen zugute.

Fonds Burkhard-Stiftung

Aus der Burkhard-Stiftung zahlt der Verein Sprachkurse an Frauen in speziellen Notsituationen. Die Gelder kommen immer direkt den betroffenen Frauen zugute.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Zur Eingeschränkten Revision an die Mitgliederversammlung des **Vereins Frauenberatung – sexuelle Gewalt**

Als Revisionsstelle habe ich die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) des Vereins Frauenberatung Zürich für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht nicht der Prüfpflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Vorstand verantwortlich, während meine Aufgabe darin bestand, diese zu prüfen. Ich bestätige, dass ich die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfülle.

Meine Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei meiner Revision bin ich nicht auf Sachverhalte gestossen, aus

denen ich schliessen müsste, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt und nicht dem Gesetz und den Statuten entspricht.

Ferner bestätige ich, dass die durch mich zu prüfenden betriebswirtschaftlichen Vorgaben des Kantons eingehalten sind.

Therese Gasser, Dipl. Treuhandexpertin
Therese Gasser Treuhand

Zug, 30. März 2016

Bild rechts:

Ausschnitt Flyer Streetparade 2015 und Postkarte 2016 - **MEIN KÖRPER GEHÖRT MIR**



**MEIN
KÖRPER
GEHÖRT MIR**

SPENDEN 2015

Politische Gemeinden

Birmensdorf

Küsnacht

Schlieren

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinden

Birmensdorf

Bonstetten

Bubikon

Dietlikon

Gossau

Herrliberg

Hirzel

Lufingen

Meilen

Oetwil am See

Rafz

Verband stadtzürcher evang.-ref. Kirchgemeinden Zürich

Wangen

Weich

Zürich Affoltern

Römisch-katholische Kirchgemeinden

Bruder Klaus, Zürich

Dietikon

St. Martin, Zürich

Wädenswil

Wald

Organisationen, Firmen und Stiftungen

Albert Et Ida Beer Stiftung

Avina Stiftung

Der Schweizerische Beobachter

DSV AG

Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich

Gasser Stiftung

Hatt-Bucher-Stiftung

Seraphisches Liebeswerk

Verein Provitreff

Privatpersonen ab CHF 100.–

Bonato-Wacker Dario

Bucher Theres

Buonvicini Prisca

Fischer Brigitte

Halbheer Peter

Hamel Marianne

Honndorf Mark

Kanavas Elena

Kaupert Renate

Landert Erika

Luedi Verena

Mattenberger Silvia

Maurer Katrin

Näpflin Berger Maria

Oliveira Haydson

Ramming Martina

Sonnenmoser Brigitta

Waldmann Elsbeth

Weber Ursula

Weisenhorn Sonja

Williner Sabrina

Wir bedanken uns bei allen Gemeinden, Kirchengemeinden, Stiftungen, Institutionen, Vereinen und Privatpersonen ganz herzlich für Ihre finanzielle Unterstützung. Diese Spenden sind ein wichtiger Beitrag zur Erfüllung unserer Aufgabe.

Aus Platzgründen können wir Privatpersonen erst ab einer Spende CHF 100.- namentlich auflisten. Wir danken für Ihr Verständnis.

frauenberatung • sexuelle gewalt

Frauenberatung sexuelle Gewalt
Anerkannte Opferberatungsstelle des Kantons Zürich
Langstrasse 14, 8004 Zürich
Telefon 044 291 46 46
info@frauenberatung.ch, www.frauenberatung.ch

**Wir bitten Sie, die Frauenberatung sexuelle Gewalt mit
Spenden und Beiträgen zu unterstützen.
PC 80-44005-3
Besten Dank für Ihre Unterstützung!**